



**Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Postfach 630, 4153 Reinach 1
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98
e-mail: info@mv-baselland.ch

www.mieterverband.ch/baselland

Basel, 07. September 2006

Kantonale Steuergesetzrevision: Erfolg für Mieterinnen und Mieter, aber auch Steuergeschenke an Wohneigentümer

Zwiespältiges Ergebnis

Die landrätliche Debatte zur kantonalen Steuergesetzrevision führte zu einem zwiespältigen Ergebnis. Einerseits stimmte der Landrat einer zentralen Forderung des Mieterinnen- und Mieterverbandes zu und erhöhte den Eigenmietwert auf die vom Bundesgericht verlangte Untergrenze von 60% des Marktwertes. Andererseits erhöhte er die Abzugsmöglichkeiten der Wohneigentümer massiv indem diese neu deutlich höhere Unterhaltskosten einsetzen können. So hat der Landrat seine Bemühungen um mehr steuerliche Gerechtigkeit gleich selbst wieder unterlaufen. Offenbar ist der Mehrheit dieses Landrates die Privilegierung der Wohneigentümer – und in diesem Fall vor allem der Villenbesitzer – wesentlich wichtiger als eine konsequente Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides. Deshalb kann im Baselpfad auch noch lange keine Rede von einer Gleichstellung der Mietenden mit den Wohneigentümern sein.

Mieterinnen und Mieter zählen zu den Gewinnern

Doch unter dem Strich zählen Mieterinnen und Mieter klar zu den Gewinnern dieser Vorlage. Zwar tragen sie mit ihrem Anteil von 23 Millionen ebenfalls einen Teil bei. Doch dieser Anteil ist wesentlich geringer als die 32 Millionen, die die Wohneigentümer zusätzlich besteuern müssen. Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass Mieterinnen und Mieter rund 60% der Bevölkerung bilden und deshalb der einzelne Miethaushalt weit weniger zur Finanzierung der vorliegenden Kompensation leisten muss.

Neue Familienbesteuerung nur dank MV möglich

Festzuhalten bleibt auch, dass die nun vom Landrat beschlossenen Verbesserungen bei der Familienbesteuerung nur dank der Arbeit des Mieterinnen- und Mieterverbandes möglich wurden. Erst der Gang an das Bundesgericht schuf allen Widerständen zum Trotz die Voraussetzungen zu der nun beschlossenen Umgestaltung des Steuersystems. Ohne die dadurch frei werdenden Mehreinnahmen wäre der Kanton nicht in der Lage, das neue Steuersystem zu finanzieren.

Der MV erwartet nun aber konstruktive Vorschläge, wie die aufgrund der erhöhten Abzugsmöglichkeiten für Wohneigentümer fehlenden Einnahmen wieder kompensiert werden können.